

„Versuchen Sie einmal schreiben und sich ausdrücken zu lernen und die Schlagwörter und Lieblingsausdrücke abzulegen und wenn Sie etwas geschrieben haben, so zerreißen Sie es und schreiben dasselbe noch einmal, so werden Sie schreiben lernen, ich habe es auch versuchen und lernen müssen.“

So suchte er durch tausende von Beispielen besonders im homiletischen Seminar seinen Zuhörern praktische Anweisungen zu geben. Er war ein Herz für alle seine Schüler und für alles besorgt, seine einfache Wohnung am Zwinger stand auch allen offen, er hatte immer ein freundliches und zuvorkommendes Wort; er war nicht der hochfahrende und abstoßende Gelehrte, sondern blieb immer gleich bescheiden, als ob er gar nicht wüßte, daß er Dr. Hettinger sei und einer der gelehrtesten und ersten Lehrer an den Hochschulen in Deutschland. Sechshunddreißig Jahre lang bestieg er seine Katheder an der Universität zu Würzburg und wie vielen guten Samen er da ausgestreut, der von seinen Zuhörern in alle Welttheile getragen wurde, ist Gott allein bekannt. Gar manches, das ich von ihm gehört habe, wird mir, wie sein Andenken, unvergesslich bleiben. Er arbeitete zur Ehre Gottes, ohne menschliche Anerkennung zu suchen, es war eine Seele wie Gold, er wußte und kannte die Wahrheit und scheute sich auch nicht, dieselbe auszusprechen. Nur schade, daß solchen edlen Seelen die Zeit auch so kurz gemessen ist, wie den übrigen Sterblichen. Er hat wohl den Lohn im bessern Jenseits vom Herrn empfangen, da er keine Würden von der Welt suchte. Seinen tausenden von Zuhörern in allen Welttheilen wird sein Andenken ein stets gesegnetes sein und bleiben. R. I. P.

Döllinger im Jahre 1834.

Von Josef Wiedemann, Priester des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne und Pfarrer in Franzensbad bei Eger (Böhmen).

Wie ein Münchener Blatt berichtet, soll aus dem Nachlasse Döllingers eine Correspondenz mit Schwarzenberg, Hefele, Stroßmayer u. zur Veröffentlichung gelangen. Diese Briefe dürften höchst wahrscheinlich von der Infallibilität handeln und die für uns durch das Vaticanische Concil bereits entschiedene Streitfrage wieder neu ansprechen.

Ich habe bereits in einem früheren Blatte der „Oesterr. Volkszeitung“ erwähnt, daß Döllinger früher einmal an der Universität in München, gleichzeitig mit Phillips über Kirchenrecht gelesen. Nach einem in meinen Händen befindlichen, trefflich geschriebenen Collegienhefte geschah dieses im Jahre 1834/35.

Es ist nun gewiß von Interesse, zu hören, wie sich Döllinger damals, als Lehrer des canonischen Rechtes, über jene Frage aus-

gesprochen, die ihm später die Veranlassung bot, sich mit der Kirche in Opposition zu setzen.

Nachdem er bei Betrachtung der Einheit der Kirche erklärt: „wer dieses Band der Einheit löst, schließt sich von der Kirche aus“; und nachdem er bei Behandlung der Rechte des Papstes, betreffend die Concilien und deren Beschlüsse, wiederholt, daß Beschlüsse, an welchen das Oberhaupt der Kirche in Person oder durch seine Legaten theilnimmt und bestätigt, für die ganze Kirche bindend seien, kommt er zu dem eigentlichen Kernpunkte unserer Frage. Er sagt: „Ein ferneres, wesentliches Recht des Papstes ist es, in zweifelhaften Dingen über Glauben und Sitten zu entscheiden. Dieses Recht wird dem Papste jeder zuerkennen, der einen Primat anerkennt. Nur in der Art und Weise, in welcher den päpstlichen Decreten eine Auctorität zukommen solle, sind die Meinungen getheilt. Einige lassen denselben keine absolute Auctorität zukommen, sondern nur eine provisorische; andere aber geben den päpstlichen Decreten eine absolute Auctorität, d. h. erklären den Papst für infallibel. Die Kirche hat darüber nicht entschieden.¹⁾ Es wäre daher unbescheiden, die eine oder andere Meinung strenge zu behaupten.²⁾ Noch ungereimter wäre es, auf eine solche Ansicht zu bauen und einem Systeme zugrunde zu legen. Uebrigens scheint sich die alte Kirche eher gegen, als für die absolute und letzte Auctorität,³⁾ welche den Decreten des Papstes zukommen soll, ausgesprochen zu haben: es war die Unfehlbarkeit nur der ganzen Kirche beigelegt.

Eine Erfüllung der Verheißung Christi, welche er dem Petrus gab, daß er seine Brüder im Glauben stärken solle, ist aber der denkwürdige Umstand, daß die römische Kirche noch nie in eine Häresie verfallen ist. Man muß also dem römischen Stuhle das Privilegium der Infallibilität beilegen; denn dies fordert die achtzehnhundertjährige Erfahrung der Kirchengeschichte.

Damit ist aber jedem einzelnen Inhaber des römischen Stuhles keine Unfehlbarkeit zugeschrieben.⁴⁾ Wenn z. B. Honorius von dem sechsten öcumenischen Concil als fautor haereseos verdammt wurde, erkennt man zum wenigsten, daß diese Synode die Ansicht hatte,

¹⁾ Es war aber nie gestattet, die Unfehlbarkeit factisch zu leugnen und die Entscheidungen des römischen Stuhles anzufechten. Schon Sixtus IV. hatte im Jahre 1479 den Satz verworfen: „Ecclesia urbis Romae errare potest.“ —

²⁾ Nach der vorstehenden Bemerkung war es nicht unbescheiden, sondern geradezu Pflicht, sich für die Unfehlbarkeit zu entscheiden. — ³⁾ Wer eine solche Behauptung aufstellt, der beweist damit nur, daß er von den Aussprüchen der berühmtesten Kirchenväter, eines hl. Irenäus, Augustin, Hieronymus, Leo, von dem dritten, vierten und sechsten allgemeinen Concil, sowie von der Formel des Papstes Hormisdas, welche von mindestens 2500 Bischöfen unterschrieben worden ist, nichts weiß. — ⁴⁾ Ganz gewiß! Die Unterscheidung zwischen sedes und sedens ist gallicanisch und hat, auf den römischen Stuhl angewendet, keinen Sinn.

dass ein Papst in Entscheidungen keine Unfehlbarkeit habe.¹⁾ Diese Ausgleitung des Honorius²⁾ (man streitet zwar darüber), hat aber den römischen Stuhl nicht im geringsten berührt; denn die abendländische Kirche blieb der wahren katholischen Lehre tren, wie alle nachfolgenden Päpste. Ein anderes Beispiel hat man an Liberius, welcher, vielleicht allerdings durch Zwang und Schwäche, eine häretische Formel unterschrieb.³⁾ Aber nur Gott ist der Herzensergründer, welcher alle Beweggründe der menschlichen Handlungen kennt. Die Menschen können nur nach dem Aeußern urtheilen.

Die Vertheidiger der Infallibilität suchen sich zwar dadurch zu helfen, dass sie eine solche dem Papste nur dann beilegen, wenn er ex cathedra spricht, d. i. mit Berufung seines Cardinal-Collegiums und der römischen Theologen.⁴⁾ Bei einer solchen Bestimmung geht aber die Infallibilität auf den römischen Stuhl über, welchem auch achtzehn Jahrhunderte der Kirchengeschichte diese zusprechen. Von der Person eines Papstes ist die Rede nicht mehr, und es fallen also auch die beiden Fälle mit Honorius und Liberius hinweg. Wirklich hat auch bei entstehenden Irrlehren die katholische Welt immer auf den Glauben der römischen Kirche gesehen und sich an diesen Fels der Wahrheit gehalten.

Wie verhält es sich aber mit dem Consensus ecclesiae? Gibt derselbe erst dem Decrete des Papstes die Auctorität? Manche behaupten dieses. Allein wie soll sich dieser Consensus ecclesiae zu erkennen geben, da die allgemeine, zerstreute Kirche kein Organ hat, sich auszusprechen? Bisher haben wir noch kein Beispiel, dass eine dogmatische Erklärung des römischen Stuhles von der allgemeinen Kirche reformiert worden wäre. In der That wäre es auch sonderbar, wenn in Fällen des hitzigen Streites die Entscheidung des Papstes demselben kein Ende machen könnte und man erst solange warten müsste, bis sich alle von der Rechtgläubigkeit der Entscheidung überzeugen würden. In diesem Falle hätte die katholische Kirche den großen Vorzug nicht, in jedem Augenblicke den wahren Glauben zu erkennen. Man muss, um diesen zu retten und die durch die Erfahrung bewährte Ueberzeugung anzuerkennen, annehmen, dass die dogmatische Erklärung des römischen Stuhles den Glauben der Mehr-

¹⁾ Honorius hat eine Entscheidung weder erlassen, noch erlassen wollen, wie aus dem Wortlaut des ersten Briefes an Sergius klar hervorgeht. — ²⁾ Diese „Ausgleitung“ bestand bloß in der Approbation des Stillschweigens, welche Sergius vom römischen Papste zu erlangen wußte. — ³⁾ Bei Liberius kann noch weniger als bei Honorius von einer Glaubensentscheidung die Rede sein vorausgesetzt, dass es wahr ist, Liberius habe eine firmische Formel unterschrieben. — ⁴⁾ Das Vaticanum hat bekanntlich den Begriff „ex cathedra sprechen“, ganz anders bestimmt. Nach Döllinger wären somit die Cardinäle und die römischen Theologen der päpstliche Stuhl. Wo war denn dann dieser in den ersten christlichen Jahrhunderten, wo es noch gar keine Cardinäle gab?

heit in der Kirche ausspreche. Das Zeugnis der ganzen Kirchengeschichte rechtfertigt diesen Glauben, obwohl er sich auf keinen strengen theologischen Beweis gründen läßt.¹⁾ De facto war es in der Kirche immer so gehalten, daß man den dogmatischen Aussprüchen der römischen Kirche unbedingten Glauben beilegte und man hat die Bestätigung dafür, weil dadurch nie eine Irrlehre aufgenommen wurde.“

So lautete die Erklärung Döllingers vom Jahre 1834. Sie ist ganz döllingerisch und Döllinger hat in ihrer schroffsten Form auch dann daran festgehalten, als die Kirche sich wirklich darüber ausgesprochen und es sich nicht mehr um Bescheidenheit oder Unbescheidenheit handelte, sondern um Annahme oder Nichtannahme. Er gerieth durch letztere in eine eigenthümliche und gerade für ihn gar oft schmerzliche Position. Von seiner eigenen Kirche ausgeschlossen, wollte er doch nicht mit den Altkatholiken gehen, denn er war von jeher kein Freund der Secten.²⁾ Und so sehen wir den einst so hoch gefeierten Gelehrten, nachdem er eine so große Entzweiung mit hervorgerufen, am Abende seines Lebens als eine gefallene Größe, allein, von allen verlassen, die letzten Jahre seines Lebens sich mit Vereinigungs- oder Versöhnungsentwürfen der einzelnen religiösen Secten befassend, — Entwürfe, von denen man nicht weiß, ob man sie Träumereien oder ernstgemeinte Vorschläge eines so gelehrten Mannes, wie Döllinger war, zu nennen habe. Ein katholisches Blatt behauptete in jüngster Zeit, Döllinger sei Freimaurer gewesen, allein ich kann dieses nicht glauben.

Döllinger hielt die oben erwähnten Vorträge für Candidaten der Theologie, während gleichzeitig der berühmte Canonist Phillips das Kirchenrecht für Juristen vortrug. Auch über diese Vorträge

¹⁾ In diesen Worten spricht sich eine auffallende Unkenntnis der katholischen Dogmatik aus. In jedem Lehrbuche der katholischen Glaubenslehre sind die kräftigsten theologischen Beweise für die Unfehlbarkeit der Kirche im allgemeinen und des Papstes insbesondere zu finden. — ²⁾ Bei Behandlung der Katholicität der Kirche äußerte sich Döllinger: „Bei allen von der katholischen Kirche sich trennenden Secten wirkt das Princip der Spaltung fort. Es ist keine einzige Secte zu nennen, welche nicht bald nach ihrer Abtrennung von der Kirche in sich selbst nicht wieder zerfallen wäre. Wie in der Kirche das Princip der Einheit thätig ist, so ist bei den Secten jenes der Spaltung thätig. Der Gang des Protestantismus beweist dieses vor unseren Augen. Schon wenige Jahre nach der Trennung war dasselbe Princip, das bei ihm die Trennung veranlaßte, so thätig geworden, daß eine Menge Spaltungen entstanden. Ohne Einmischung der Staatsgewalt giengen das Wuchern der Secten schneller vor sich. Wenn die deutschen Protestanten zwar äußerlich besser zusammenhängen als z. B. die englischen, wo die Dissenters auf Kosten der alten, anglikanischen Kirche sich immer mehr vergrößern, aber ebenso in sich selbst zerplitttern, so ist doch bei ihnen die Einheit der Lehre fast gänzlich verloren gegangen. Das einzige Bindemittel unter den Protestanten ist ihr Haß gegen die katholische Kirche: hierin sind sie alle einig.“

besitze ich vortreffliche Scripten und es ist interessant, wie Phillips über die Infallibilität den Juristen gegenüber sich ausdrückt. Er sagt: „Da dem Papste die Regierung der Gesamtheit der Kirche zusteht, so muß er auch von allem, was die Wohlfahrt derselben betrifft, in Kenntniß gesetzt werden und hat daher das Recht, Bericht zu fordern und anzunehmen, sowie auch Streitigkeiten zu entscheiden. In dieser letzteren Beziehung muß ihm, soweit er dabei in seiner Eigenschaft als Lehrer der Christenheit auftritt, der Charakter der Unfehlbarkeit beigelegt werden.“

Briefe an einen jungen Theologen.¹⁾

Von † Prälat Dr. Franz Hettinger, Universitäts-Professor in Würzburg.

VI.

Die Vorbildung in den Mittelschulen.

Am Schlusse meines letzten Briefes haben wir uns gefragt, welches die Aufgabe des Gymnasiums sei. Wäre mit allgemeinen Reden diese Frage zu beantworten, dann wäre sie bald beantwortet. Es ist die Bildung zur Humanität, sagt man. Doch alsbald kehrt die Frage wieder: Was ist Humanität? Nicht einmal F. A. Wolf, der Vater der neuern Philologie, hat es versucht, eine genaue Definition derselben zu geben, noch viel weniger können wir sie darum bei seinen Schülern suchen. In der Entwicklung des Geschmacks finden viele nach dem Vorgange Schillers und der Männer des alten und neuen Humanismus deren Wesen begründet. „Nur durch das Morgenroth des Schönen“, sagen sie mit ihm, „geht es in der Verheißung Land“. Aber wir wissen, daß alle Schönheitsideale in Kunst und Poesie Griechenland und Rom nicht retten konnten; welches Verderbnis bei den Humanisten im 15. und 16. Jahrhundert unter den schönen Formen sich barg, ist ohnehin männiglich bekannt. Allseitige Ausbildung des ganzen Menschen, harmonische Entwicklung seiner Kräfte und Vermögen ist Humanität, sagen uns andere. Aber Harmonie ist doch nur da, wo eine das Ganze leitende und beherrschende Macht sich findet, welche diese mannigfaltigen Thätigkeiten zusammenfaßt und einem gemeinsamen Ziele zuführt. Die einzelnen Wissenszweige und deren Lehrer sind es nicht und können es auch nicht sein; ein höheres, ein sittliches Princip muß über allem stehen, vor dem alle sich beugen, dem alle sich unterordnen, dem alle ihre gesammte Thätigkeit zuwenden. Noch weniger aber wird man in dem, was man als „höhere Bildung“, „allseitige

¹⁾ Bal. Quartalschrift 1889, Heft II, S. 253; Heft III, S. 509; Heft IV, S. 757. 1890, Heft I, S. 8; Heft II, S. 265.